

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war für die BioNTech SE ein gleichermaßen bedeutsames und forderndes Jahr. Der Vorstand hat gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Transformation des Unternehmens weiter vorangetrieben und wichtige Fortschritte erzielt, um BioNTechs starke Ausgangsposition als globales, vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit einer heranreifenden Produkt-Pipeline auch in den kommenden Jahren optimal zu nutzen. Die angestoßene Transformation trägt auch der weiterentwickelten Vision des Unternehmens Rechnung. Seit der Gründung im Jahr 2008 hat sich die Vision von BioNTech von der Präzisionsmedizin für die personalisierte Krebsbehandlung hin zu umfassenderen Zielen entwickelt, zu denen auch medizinische Durchbrüche bei Infektionskrankheiten und Autoimmunerkrankungen gehören sowie dem Anspruch, diese Behandlungen weltweit zugänglich zu machen.

Essenziell war im Jahr 2022 das vorausschauende Handeln, um als Unternehmen verschiedene globale Probleme und sich daraus ergebenden Risiken für BioNTech zu mitigieren und dort beizutragen und zu helfen, wo es uns als Unternehmen möglich war: Dazu zählen neben dem anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine die COVID-19-Pandemie sowie neue Virusvarianten und regionale Ausbrüche, geopolitische und geökonomische Spannungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssystemen, eine Inflation mit massiven Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffpreise, Versorgungslücken und Brüche in den Lieferketten sowie die jüngsten Naturkatastrophen, die unter anderem die Türkei und Syrien besonders betrafen.

BioNTech hat an verschiedenen Stellen erfolgreich als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag geleistet, während es im vergangenen Jahr wichtige Weichen für die eigene Entwicklung gestellt hat. Dabei lag der Fokus unter anderem auf dem Auf- und Ausbau wichtiger Unternehmensbereiche, der Internationalisierung sowie der Weiterentwicklung der Pipeline. Zeitgleich hat das Unternehmen seinen COVID-19-Impfstoff an zwei Omikron-Sublinien angepasst und zur Zulassung gebracht. BioNTech ist 2022 erneut organisch gewachsen, vornehmlich in der Forschung und Entwicklung sowie in den Zentralfunktionen. Zusätzlich haben die geplanten Akquisitionen und Zukäufe BioNTechs Position gestärkt, um eines der führenden globalen biopharmazeutischen Unternehmen zu werden, das das Potenzial hat, in den kommenden Jahren wie auch Jahrzehnten Innovationen im Medizinbereich zur Marktreife zu entwickeln. Das Geschäftsjahr 2022 wurde auch operativ erfolgreich abgeschlossen, sodass sich BioNTech weiterhin auf Wachstumskurs befindet und für die weitere Umsetzung der Strategie gerüstet ist.

Mit dem Börsengang im Jahr 2019 wurde die Transformation von BioNTech eingeleitet und seither erfolgreich vorangetrieben. Während BioNTech damals lediglich über ein Programm in der fortgeschrittenen Phase 2 der klinischen Entwicklung verfügte, konnten wichtige Meilensteine und Daten generiert werden, sodass BioNTech nun über fünf Produktkandidaten in randomisierten Phase-2-Studien verfügt. Wir unterstützen die Strategie des Vorstands, in diesem und in den kommenden Geschäftsjahren gezielt in klinische Studien der Phase 2/3 mit Zulassungsrelevanz in verschiedenen Krebsindikationen zu investieren. Ziel ist es, ab 2026 eine Reihe von Produktzulassungen für Krebsarten mit erheblichem medizinischem Bedarf anzustreben.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet. Während des gesamten Geschäftsjahrs 2022 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz und Satzung sowie gemäß seiner Geschäftsordnung wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr vergrößert. Durch die ordentliche Hauptversammlung, die am 01. Juni 2022 stattgefunden hat, wurden Prof. Dr. Anja Morawietz und Prof. Dr. Rudolf Staudigl in den Aufsichtsrat der BioNTech SE gewählt. Prof. Dr. Anja Morawietz ist Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie mit Entwicklungen in der Corporate Governance. Prof. Dr.

Rudolf Staudigl ist unabhängiger Berater und Mitglied des Aufsichtsrates der TÜV Süd AG. Er verfügt über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Produktion, Wissenschaft und internationale Märkte, mit Schwerpunkt China und Indien. Als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Wacker Chemie AG, einem international tätigen Chemieunternehmen, hat er zudem ein tiefes Verständnis für biotechnologische Produkte.

Diese Erweiterung des Aufsichtsrats hat dem anhaltenden Unternehmenswachstum Rechnung getragen und hat ermöglicht, zusätzliche Expertise und Erfahrung für den Aufsichtsrat zu gewinnen.

Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Als Aufsichtsrat begleiten wir die schnelle Entwicklung des Unternehmens sehr intensiv und stehen mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle zur Verfügung, um die Geschäftstätigkeit und das Team von BioNTech zu unterstützen. Der Vorstand hat uns, den Aufsichtsrat, unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen informiert.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Wir als Aufsichtsrat pflegen dabei einen intensiven Dialog, um der schnellen Entwicklung von BioNTech gerecht zu werden und Entscheidungen des Vorstands unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken ohne Zeitverzug zu überprüfen. Dabei behalten wir stets die Ziele des Unternehmens im Blick, beispielsweise das Ziel, bis 2030 mehrere Produkte zur Marktreife gebracht zu haben. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Themenschwerpunkte und Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt zehn ordentliche Sitzungen statt, an denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Vorstand besprochen wurde. Diese Sitzungen fanden im Jahr 2022 jeweils am 07. Februar, am 10., 21., 24. sowie 30. März, am 01. April, 30. Mai, 01. Juni, 15. September und schließlich am 15. Dezember 2022 statt. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Vorstand von BioNTech war mitunter ebenfalls an den Sitzungen beteiligt. Am 10. März, am 30. Mai, am 15. September sowie am 15. Dezember 2022 nahmen jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teil. Dr. Sierk Poetting wohnte der Sitzung vom 07. Februar bei. An der Sitzung vom 21. März haben Dr. Sierk Poetting und Jens Holstein teilgenommen. Die Vorstandsmitglieder Jens Holstein, Sean Marett, Prof. Dr. Özlem Türeci und Ryan Richardson haben an der Sitzung vom 24. März teilgenommen. In der Sitzung vom 30. März haben die Vorstandsmitglieder Jens Holstein und Ryan Richardson teilgenommen. An den Sitzungen am 01. April und am 01. Juni hat kein Vorstandsmitglied teilgenommen. Im Rahmen der Sitzungen und außerhalb der Sitzungen tagte und besprach sich der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand. Von den insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen fanden fünf Sitzungen in Präsenz sowie fünf Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 standen die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit unserem COVID-19-Impfstoff und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf dessen Anpassung an die Omikron-Variante sowie Entscheidungen in Hinblick auf Produktion, Versorgung, Lieferung und Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Darüber hinaus galt der Fokus den Beratungen zur Weiterentwicklung der Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sowie dem Abschluss neuer strategischer Kollaborationen.

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Stärkung und der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, einschließlich des Wachstums des Unternehmens und der damit einhergehenden Expansion in verschiedene Regionen weltweit.

Neben dem Fokusthema zum COVID-19-Impfstoffprogramm und dem Ausbau der Onkologie- und Immuntherapie-Pipeline hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der Produktion des COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit, dem nationalen und internationalen Vertrieb sowie die Ermöglichung einer weltweiten Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerung durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten weltweit sowie der Entwicklung und dem Aufbau der BioNTainer und einer neuen Produktionsstätte in Ruanda;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen und die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten weltweit auszubauen sowie die Entwicklung und der Bau der BioNTainer, um die Impfstoffherstellung weltweit ausbauen zu können;

- Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und damit zusammenhängenden Maßnahmen wie der Standorterweiterung in Afrika;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft;
- Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Dezember 2022 ausgegebenen Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ("BioNTech Employee 2020 Equity Plan") für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2022 und vor allem der Erweiterung des Aufsichtsrats;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie des angewandten Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts nach §162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2022 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2023;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sowohl im als auch im Nachgang für das Geschäftsjahr 2022;
- Diskussion, Überprüfung und Genehmigung des vorgelegten nichtfinanziellen Berichts, der im Nachgang für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht wurde;

Wir als Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. verschiedenen Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu für die Gesellschaft relevanten Themengebieten, teilgenommen und nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Selbstbeurteilung durchgeführt, um die Arbeitsweise im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu bewerten.

Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die Besetzung der Ausschüsse geändert.

Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber an. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-Managementsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2022 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 neun Mal. Davon fanden insgesamt sechs Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz statt. Herr Michael Motschmann konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen, sonst haben alle Mitglieder des Prüfungsausschusses an allen Sitzungen teilgenommen.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende, sowie Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2022 und ebenso alle Mitglieder seit dem 1. Januar 2023 qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“ im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus haben sich Prof. Dr. Anja Morawietz, Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Rudolf Staudigl als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act qualifiziert. Darüber hinaus verfügen Prof. Dr. Anja Morawietz als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören im Bereich der Rechnungslegung insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und im Bereich der Abschlussprüfung besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Über diese Kenntnisse verfügt ebenso Herr Michael Motschmann, der neben Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Christoph Huber bis zum 31. Dezember 2022 Mitglied des Prüfungsausschusses war. Darüber hinaus verfügen Dr. Ulrich Wandschneider und Prof. Dr. Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem **Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss** (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider an. Seit dem 1. Januar 2023 gehören dem Ausschuss weiterhin Michael Motschmann und Prof. Dr. Christoph Huber an. Statt Herrn Dr. Ulrich Wandschneider ist nun Herr Prof. Dr. Rudolf Staudigl Mitglied dieses Ausschusses. Herr Motschmann ist bis heute der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte er sich insbesondere mit der Erweiterung des Aufsichtsrats, mit der Umsetzung der in 2022 neu abzuschließenden Vorstandsverträge und vor allem der Umsetzung eines neuen Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden. Für die Erweiterung des Aufsichtsrats machte der Ausschuss in dem Zusammenhang die Vorschläge an den Gesamtaufsichtsrat. Des Weiteren befasste sich der Vergütungs-

, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss mit der Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch Beauftragung externer Berater zur Durchführung einer Benchmark-Analyse und diskutierte das Ergebnis sowie mögliche künftige Anpassungen. Zusätzlich führte der Ausschuss Diskussionen zur Bestimmung der Unternehmensziele, die dann im Gesamtaufsichtsrat diskutiert wurden. Die tatsächliche Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 wurde in Form des Vergütungsberichts nach §162 AktG gewürdigt. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2022 mit den Voraussetzungen für die Durchführung eines Aktienrückkauf-Programms auseinander und führte Diskussionen zur Einführung einer Shareholding-Guideline für den Vorstand. Zudem wurden weitere mögliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme diskutiert und an welche Leistungsziele solche gebunden werden könnten, die im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen sollten. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung eines Corporate-Governance-Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 sechs Mal und stimmte sich zudem regelmäßig außerhalb der Sitzungen per Telefonkonferenz zu aktuellen Themen ab. Von den sechs Sitzungen fand eine Sitzung in Präsenz statt und fünf Sitzungen fanden per Video- oder Telefonkonferenz statt. An drei Sitzungen haben nur Herr Motschmann und Herr Dr. Wandschneider teilgenommen, an allen übrigen Sitzungen haben alle Mitglieder teilgenommen.

Dem **Kapitalmarktausschuss** (Capital Markets Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2022 ich selbst - Helmut Jeggle - und Michael Motschmann an. Im Ausschuss nehme ich bis heute die Rolle des Vorsitzenden wahr. Seit dem 1. Januar 2023 gehört zusätzlich Prof. Dr. Anja Morawietz dem Ausschuss an. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2022 insbesondere in Form des Abschlusses der Vereinbarung über die Übernahme von der InstaDeep Ltd. erfolgten, sowie andere Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der regelmäßigen Analyse der Investorenstruktur des Unternehmens, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech sowie den Empfehlungen unterschiedlicher Banken und dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte Diskussionen zur strategischen Unternehmensplanung und zum laufenden Aktienrückkauf-Programm. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Zielen möglicher M&A-Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen und führte Diskussionen zum Thema Kommunikation mit Investoren durch. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den laufenden Aktienoptionsprogrammen und diskutierte eine M&A-Strategie sowie eine langfristige Kapitalallokationsstrategie. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 sieben Mal. Alle sieben Sitzungen fanden als Video- oder Telefonkonferenz statt.

Corporate Governance

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 20. März 2023 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und Vorstand, Selbstbeurteilung sowie Kompetenzprofil

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Zur Vermeidung des Anscheins punktuell situationsbedingter potenzieller Interessenkonflikte haben Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 auf die Teilnahme an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte und auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir als Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte unserer Arbeit, einschließlich der Ausschussarbeit und wurde mit detaillierten Fragebögen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhoben, der auf dem Fragebogen eines im letzten Jahr engagierten externen Beraters aufbaut. Inhaltlich wurde unter anderem das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die Informationsversorgung vor den Sitzungen, die Leitung und der Inhalt der Sitzungen, die Besetzung der Ausschüsse sowie das Verhältnis zum Vorstand bewertet. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden intern bereits ausgewertet und werden anschließend gemeinsam mit uns diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Nach der Selbsteinschätzung arbeiten wir, der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir achten darauf, dass das Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt wird. Außerdem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 27. März 2023 aufgestellten Abschlüsse, das heißt der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am 26. März 2023 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 28. März 2023 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

Dividende und Aktienrückkauf

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BioNTech SE werden 50% des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Bei der Berechnung des in Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der BioNTech SE vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen.

Zudem beabsichtigen wir gemeinsam mit dem Vorstand ein Programm zum Rückkauf von ADSs zu genehmigen, über das im weiteren Verlauf des Jahres 2023 ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können. Wir gehen davon aus, dass wir alle oder einen Teil der zurückgekauften und im eigenen Bestand gehaltenen ADSs zur Erfüllung anstehender Ausgleichsverpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen verwenden werden.

Das Ziel der Kapitalallokation soll vor allem sein, durch die Stärkung und Weiterentwicklung der Produkt-Pipeline und der weiteren Transformation des Unternehmens einen Mehrwert für Investoren, Patientinnen und Patienten, die Mitarbeitenden sowie das Unternehmen zu schaffen. Folglich unterstützen wir auch den Vorschlag des Vorstands, keine Dividende für das Jahr 2022 zu zahlen.

Dank des Aufsichtsrats

BioNTech hat im vergangenen Jahr wichtige Weichen für die weitere Transformation und den zukünftigen Erfolg des Unternehmens gestellt. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden hierauf im Jahr 2023 gemeinsam aufbauen, um die Erfolgsgeschichte von BioNTech fortzuschreiben. Der Aufsichtsrat dankt den Investoren für ihr Vertrauen, den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren leidenschaftlichen Einsatz und ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Vertretern der Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 28. März 2023

BioNTech SE



Helmut Jeggel

Aufsichtsratsvorsitzender